

## Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

(Anhang 1 zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VBN)

Stand 01.09.2003

### Bedingungen für das Abonnement SemesterTicket

StudentInnen bestimmter Universitäten und Hochschulen erhalten ein besonderes Zeit-Ticket im Abonnement für jeweils ein Semester mit der Bezeichnung **SemesterTicket**. Das SemesterTicket besteht aus einer Kundenkarte für StudentInnen mit eingedruckter Wertmarke und wird als Anhang mit den Immatrikulationsbescheinigungen ausgehändigt. Für das Semester Ticket gelten die Beförderungsbedingungen des VBN und der Verkehrsunternehmen im Bereich der VEJ sowie für die SPNV-Anschlussstrecken die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG und die Beförderungsbedingungen der NordWestBahn GmbH.

### Das SemesterTicket

- ist personengebunden und daher **nicht** übertragbar
- ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Kundenkarte wird ohne Lichtbild ausgegeben. Ausnahme: SemesterTicket der IUB)
- kann eingezogen werden, wenn kein Lichtbildausweis vorgelegt werden kann
- lässt nur die Mitnahme von maximal 2 Kindern unter 6 Jahren zu
- gilt bei der DB und NWB nur für Fahrten in der 2. Klasse. Der Übergang in die 1. Klasse ist auch mit einem 1. Klasse-Aufpreis nicht gestattet
- berechtigt nur innerhalb des VBN-Gebietes zur Nutzung der IC-Züge. Dabei ist ein monatlicher Aufpreis zu entrichten.

Ergänzend gelten die nachfolgend aufgeführten Bedingungen.

### 1. Voraussetzungen für das SemesterTicket

Für das Angebot SemesterTicket ist Voraussetzung, dass die diesem Angebot zu Grunde liegenden Vereinbarungen mit den Verfassten Studentenschaften der Hochschule Bremen, der Universität Bremen und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, vertreten durch den jeweiligen Allgemeinen StudentInnen-Ausschuss (ASTA), rechtsverbindlich abgeschlossen sind. Die drei Vereinbarungen müssen gleichermaßen bestehen. Mit einbezogen sind die Hochschule für Künste in Bremen, die Hochschule Bremerhaven, der Hochschulverein Ottersberg für das soziale Wirken der Kunst e.V., die Deutsche Aussenhandels- und Verkehrs-Akademie e.V., die International University Bremen (IUB) sowie die Fachhochschule Oldenburg, Ostfriesland, Wilhelmshaven (FH OOW).

Das SemesterTicket muss für alle StudentInnen der Universitäten und der Hochschulen abgenommen werden. Folgende Personen sind von der Verpflichtung ausgenommen:

- Schwerbehinderte, die nach dem Sozialgesetzbuch IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblattes mit der dazugehörigen Wertmarke nachweisen oder auf Grund ihrer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht oder frei (G bzw. aG) nutzen können,
- GasthörerInnen und NebenhörerInnen
- StudentInnen, die sich auf Grund ihres Studiums nachweislich für ein Semester im Ausland aufhalten
- TeilnehmerInnen am Online-Studium
- StudentInnen in Urlaubssemestern oder Praxissemestern oder die sich aufgrund ihres Studiums nachweislich für die Dauer eines Semesters im Ausland aufhalten wird die Teilnahme am SemesterTicket freigestellt.

## 2. Geltungsbereich

Das SemesterTicket gilt während des Gültigkeitszeitraumes an allen Tagen für beliebig viele Fahrten im Gesamtnetz des VBN, im Busliniennetz der Verkehrsunternehmen in der VEJ und auf folgenden Schienenstrecken außerhalb des VBN-Gebietes:

Bremerhaven - Cuxhaven Rotenburg (Wümme) - Hamburg Hbf

Rastede - Wilhelmshaven Leer - Rheine

Sande - Esens (Ostfrl.) Ahlhorn - Osnabrück Hbf

Augustfehn - Emden- Norddeich Wildeshausen - Osnabrück Hbf

Eystrup - Hannover Hbf Lemförde - Osnabrück Hbf

**In den IC-Zügen gilt das SemesterTicket ausschließlich im VBN-Gebiet. Dabei ist ein monatlicher Aufpreis zu entrichten.**

## 3. Entgelt und Zahlungsmodalitäten

Der Beitrag für das SemesterTicket beträgt 64,32 EUR pro Semester und wird bei der Immatrikulation mit dem Semesterbeitrag eingezogen. Im Falle eines Hochschulwechsels zwischen den vorstehend genannten Universitäten/Hochschulen entfällt eine weitere Zahlung für das jeweils laufende Semester. Der Beitrag für das SemesterTicket wird von den ASten an den VBN abgeführt.

Bei Immatrikulation an mehr als einer am SemesterTicket beteiligten Universitäten/Hochschulen ist nur ein SemesterTicket abzunehmen.

Die Abrechnung des SemesterTickets wird im Auftrage des VBN von der Bremer Strassenbahn AG (BSAG) durchgeführt.

## 4. Fahrgelderstattung und Kündigung eines bestehenden Abonnements

Bei Exmatrikulation oder Tod erstatten die Verfassten Studentenschaften gegen entsprechenden Nachweis und Abgabe des SemesterTickets die nicht in Anspruch genommenen Fahrtkosten. Angefangene Monate bleiben bei der Berechnung des Erstattungsbetrages unberücksichtigt.

Bei Verlust des SemesterTickets kann ein neues SemesterTicket nur von der Universität bzw. Hochschule ausgestellt werden.

StudentInnen, die vor der Inanspruchnahme des SemesterTickets ein MonatsTicket für Erwachsene persönlich abonniert (Jahresabonnement) haben, können zum Gültigkeitsbeginn des SemesterTickets dieses Abonnement kündigen. Auf die Erhebung des Unterschiedsbetrages zwischen Abonnementspreis und dem Preis des MonatsTickets wird in diesem Fall verzichtet.